

Verleihungsordnung

A) Ehrungen

1. Ehrungen zum Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenmitglied
Die Ernennung ist mit der Übergabe einer Urkunde verbunden. Diese Ernennungen werden vom Präsidenten des LTVS vorgeschlagen und bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Der Ehrenvorsitzende hat lediglich beratende Stimme im Präsidium.
2. Der Landestanzsportverband Sachsen - LTVS – verleiht folgende Auszeichnungen:
 - a) Ehrennadel in Gold
 - b) Ehrennadel in Silber
 - c) Ehrennadel in Bronze
3. Die Ehrennadel in Gold wird durch das Präsidium des LTVS verliehen für außerordentliche sportliche Erfolge oder außerordentliche Verdienste um den LTVS bzw. um den Amateurtanz- und Breitensport.
Die Ehrennadel in Silber verleiht der Verleihungsausschuss des LTVS für hervorragende sportliche Erfolge oder hervorragende Verdienste um den LTVS bzw. um den Amateurtanz- und Breitensport.
Die Ehrennadel in Bronze verleiht der Verleihungsausschuss des LTVS für hervorragende sportliche Erfolge oder langjährige verdienstvolle Tätigkeit im LTVS oder seiner Gliederungen.

Diese genannten Auszeichnungen können an Mitglieder des LTVS und dessen Mitgliedsvereine sowie an langjährige Förderer des Amateurtanzsports verliehen werden.

B) Verleihungsausschuss (VA)

1. Der VA regelt die Zuerkennung von Ehrungen auf Verbandsebene und außerverbandlichen Ehrungen (DTV, LSB, DSB u. ä.) soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
2. Der VA setzt sich zusammen aus:
 - a) Vizepräsidenten des LTVS (vorsitzender des VA)
 - b) Sportwart des LTVS
 - c) Schatzmeister des LTVS
3. Über die Auszeichnungsvorschläge des VA sind entsprechende Niederschriften anzufertigen und zu archivieren.
4. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
 - a) Mitgliedsvereine des LTVS
 - b) Präsident des LTVS
 - c) Präsidium des LTVS
5. Die Durchführung der Ehrungen obliegt dem Präsidenten oder dessen Beauftragten.

Diese Verordnung ersetzt die gleichnamige Verordnung aus dem Jahr 2003.

Präsident des LTVS

Vorsitzender des VA